



## Geschäftsführung Hauptausschuss

Frau Piszczan

Telefon: (0221) 221 26014

Fax: (0221) 221 26570

E-Mail: [giulia.piszczan@stadt-koeln.de](mailto:giulia.piszczan@stadt-koeln.de)

Datum: 04.02.2023

## Niederschrift

über die **16. Sitzung des Hauptausschusses** in der Wahlperiode 2020/2025 am Montag, dem 16.01.2023, 16:35 Uhr bis 18:50 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

### Anwesend waren:

### Vorsitzende

Frau Oberbürgermeisterin Henriette Reker

### Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Christiane Martin	GRÜNE
Herr Bernd Petelkau	CDU
Herr Lino Hammer	GRÜNE
Frau Ulrike Kessing	GRÜNE
Herr Christian Joisten	SPD
Frau Lisa Steinmann	SPD
Herr Niklas Kienitz	CDU
Frau Ira Sommer	CDU
Herr Heiner Kockerbeck	DIE LINKE
Herr Michael Hock	Die FRAKTION

### Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ulrich Breite	FDP	Vertreter von Herrn Sterck
Herr Max Christian Derichsweiler	GRÜNE	Vertreter von Herrn Richter
Frau Polina Frebel	SPD	Vertreterin von Herrn Homann
Herr Manuel Jeschka	Volt	Vertreter von Frau Glashagen

### Beratende Mitglieder

Herr Christer Cremer	AfD
Herr Thor-Geir Zimmermann	GUT Köln

## Verwaltung

Frau Stadtdirektorin Andrea Blome  
Frau Stadtkämmerin Prof. Dr. Dörte Diemert  
Herr Beigeordneter Ascan Egerer  
Herr Beigeordneter Robert Voigtsberger  
Herr Beigeordneter Dr. Harald Rau  
Herr Beigeordneter Markus Greitemann  
Herr Beigeordneter Stefan Charles  
Herr Beigeordneter William Wolfgramm  
Herr Beigeordneter Andree Haack

## GPR

Herr Jörg Dicken

## Verwaltung

Frau Alessandra Caroli  
Frau Bettina Mötting  
Herr Alexander Vogel

## Gäste

Herr Michael Theis SWK Zu TOP 11.3

## Bezirksbürgermeister

Herr Bezirksbürgermeister Andreas Hupke GRÜNE

## Bezirksbürgermeisterinnen

Frau Bezirksbürgermeisterin Cornelia Weitekamp GRÜNE

## Presse

## Zuschauer

## Entschuldigt fehlen:

## Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Manfred Richter	GRÜNE	vertreten durch Herrn Derichsweiler
Herr Mike Homann	SPD	vertreten durch Frau Frebel
Herr Ralph Sterck	FDP	vertreten durch Herrn Breite
Frau Jennifer Glashagen	Volt	vertreten durch Herrn Jeschka

## Beratende Mitglieder

Frau Nicolin Gabrysch KLIMA FREUNDE

Frau Oberbürgermeisterin Reker eröffnet die 16. Sitzung des Hauptausschusses und begrüßt die Anwesenden und wünscht allen ein frohes neues Jahr.

- I. Frau Oberbürgermeisterin Reker lässt darüber abstimmen, dass im Rahmen der Berichterstattung eines anwesenden Kamerateams elektronische Aufnahmen einzelner Tagesordnungspunkte und Diskussionen aus den Sitzungen des Hauptausschusses veröffentlicht werden dürfen.

Der Hauptausschuss stimmt einstimmig zu.

- II. Es gibt folgende Zusetzungen:

### **Öffentlicher Teil**

- 2.1.3 Liste der Großbauprojekte - Beantwortung von Anregungen und Nachfragen aus den beteiligten Gremien  
3165/2022/1

- 2.1.5 Information zum weiteren Vorgehen bei der Unterstützung der Stadt Dnipro  
0037/2023

- 2.1.6 Straßenkarneval 2023  
Hier: Darstellung der Prüfergebnisse zum Ratsbeschluss vom 08.12.2022,  
TOP 3.1.6  
0149/2023

- 2.1.7 Mündl. Anfrage von Frau Gabrysch aus der Sitzung des Hauptausschusses  
am 17.10.2022  
0140/2023

### **Nichtöffentlicher Teil**

- 9.1 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Personalangelegenheit 4198/2022, TOP  
N 11.2"  
AN/0022/2023

- 11.3 Stadtwerke Köln GmbH  
4346/2022

- III. Herr Hock beantragt, den TOP 11.3 nicht im Hauptausschuss sondern in der nächsten Ratssitzung zu behandeln (Verweisung). Hilfsweise beantragt er, den TOP 11.3 im öffentlichen Teil zu behandeln.

Frau Oberbürgermeisterin Reker lässt über den **Verbleib von TOP 11.3 auf der Tagesordnung** der heutigen Sitzung des Hauptausschusses abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion Die FRAKTION zugestimmt.

Damit **verbleibt** der Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung der Sitzung des Hauptausschusses.

Frau Prof. Dr. Diemert begründet die Behandlung der Vorlage im nichtöffentlichen Teil.

Frau Oberbürgermeisterin Reker lässt daraufhin über die **Behandlung von TOP 11.3 im öffentlichen Sitzungsteil** abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion Die FRAKTION abgelehnt.

Damit **verbleibt** der Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung.

**IV.** Herr Joisten beantragt, den TOP 9.1 im öffentlichen Teil zu behandeln.

Frau Oberbürgermeisterin Reker weist darauf hin, dass Personalangelegenheiten grundsätzlich im nichtöffentlichen Sitzungsteil behandelt werden und lässt über den Antrag von Herrn Joisten abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und Die Linke. abgelehnt.

Damit **verbleibt** der Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung.

**V.** Frau Oberbürgermeisterin Reker lässt über die so geänderte Tagesordnung abstimmen.

Der Hauptausschuss stimmt der nachfolgenden Tagesordnung mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion Die FRAKTION zu.

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde**

#### **2 Mitteilungen**

##### 2.1 Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

##### 2.1.1 Bericht der Verwaltung aus dem städtischen Krisenstab

##### 2.1.2 Autonomes Zentrum - Beantwortung von Anfragen zum Standort in Köln-Kalk 3714/2022

##### 2.1.3 Liste der Großbauprojekte 3165/2022

Liste der Großbauprojekte - Beantwortung von Anregungen und Nachfragen aus den beteiligten Gremien  
3165/2022/1

- 2.1.4 Mitteilung zur Energiesicherheit  
4180/2022
- 2.1.5 Information zum weiteren Vorgehen bei der Unterstützung der Stadt Dnipro  
0037/2023
- 2.1.6 Straßenkarneval 2023  
Hier: Darstellung der Prüfergebnisse zum Ratsbeschluss vom 08.12.2022,  
TOP 3.1.6  
0149/2023
- 2.1.7 Mündl. Anfrage von Frau Gabrysch aus der Sitzung des Hauptausschusses  
am 17.10.2022  
0140/2023
- 2.2 Mitteilungen zu gleichstellungsrelevanten Themen
- 3 Anfragen (§ 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen)**
- 4 Anträge (§ 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen)**
- 5 Dringlichkeitsentscheidungen**
- 6 Allgemeine Vorlagen**
- 7 Mündliche Anfragen**

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

- 8 Mitteilungen**
  - 8.1 Mitteilungen der Oberbürgermeisterin
  - 8.2 Mitteilungen zu gleichstellungsrelevanten Themen
- 9 Anfragen (§ 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen)**
  - 9.1 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Personalangelegenheit 4198/2022,  
TOP N 11.2"  
AN/0022/2023

Antwort der Verwaltung vom 13.01.2023  
0168/2023

- 10 Anträge (§ 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen)**
- 11 Dringlichkeitsentscheidungen**
  - 11.1 Personalangelegenheit  
3231/2022
  - 11.2 Personalangelegenheit  
4198/2022
  - 11.3 Stadtwerke Köln GmbH  
4346/2022
- 12 Personalangelegenheiten**
  - 12.1 Personalangelegenheit  
4203/2022
- 13 Allgemeine Vorlagen**
- 14 Mündliche Anfragen**

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

### **2 Mitteilungen**

#### **2.1 Mitteilungen der Oberbürgermeisterin**

##### **2.1.1 Bericht der Verwaltung aus dem städtischen Krisenstab**

###### **Bericht zur Corona-Pandemie**

Frau Stadtdirektorin Blome berichtet über die aktuellen Entwicklungen in der Pandemiesituation.

Führende Virologen sehen den Übergang von einer Pandemie in eine Endemie. Die Besprechungen des Krisenstabes zum Thema „Corona“ werden mit einer letzten Sitzung am 20.01.2023 eingestellt. Selbstverständlich sei aufgrund der zwischenzeitlich erworbenen Routine im Bedarfsfall ein kurzfristiges Wiederhochfahren des Krisenstabes zu diesem Thema jederzeit möglich.

Herr Cremer möchte wissen, zu welchem Zeitpunkt geplant sei, die Plexiglasschutzvorrichtungen im Ratssaal zu entfernen.

Die Nachfrage wird schriftlich beantwortet.

---

###### **Antwort der Verwaltung zu TOP 2.1.1 zur Niederschrift:**

*Die Plexiglasscheiben im Ratssaal wurden am 27.01.2023 abgebaut.*

###### **Bericht über die aktuellen Entwicklungen der Unterbringung der Geflüchteten aus der Ukraine**

Frau Stadtdirektorin Blome stellt die aktuelle Entwicklung der Unterbringung der Geflüchteten aus der Ukraine dar.

Die Aufnahmequote liege derzeit bei circa 104 Prozent und sei somit leicht übererfüllt. In der Folge würden Köln derzeit keine weiteren Personen aus der Landeserstaufnahmeeinrichtung zugeteilt.

Seit Dezember ständen rund 13.300 Unterbringungsplätze zur Verfügung, davon in der Messe circa 800 und rund 300 weitere Plätze in den Containeranlagen Hermann-Heinrich-Gossen-Straße und Broichstraße. Die Aufbauarbeiten im Südstadion wurden am 05.01.2023 beendet, so dass dort jetzt weitere 480 Plätze bereit ständen. Aktuell seien dort 17 Personen untergebracht.

###### **Bericht zur Energiesicherheit**

Frau Stadtdirektorin Blome informiert über die Fortschritte der für die verschiedenen Handlungsfelder eingerichteten Unterarbeitsgruppen des Krisenstabes.

Die Stadt Köln sei auf die denkbaren Szenarien eines Energieversorgungsausfalls vorbereitet.

Mit Blick auf die Sicherheitsrelevanz habe die Verfassungsschutzabteilung des Innenministeriums NRW empfohlen, diese Dokumente als Verschlussache einzustufen. Anfang Februar werde der Verfassungsschutz die Geheimschutzbeauftragten in einer Schulung entsprechend informieren.

Der Blick auf die derzeitige Versorgungslage zeige, dass die Gasspeicher einen ausreichenden Füllstand hätten, da die milde Wetterlage der letzten Wochen für eine deutliche Entspannung gesorgt habe. Neben den Auswirkungen der Wetterlage zeigten auch die in der Verwaltung getroffenen Maßnahmen zur Energieeinsparung zwischenzeitlich Wirkung:

Im Bereich „Wärme“ habe man den Verbrauch im vierten Quartal 2022 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 19 Prozent; im Bereich „Strom“ um sieben Prozent reduzieren können.

Auf Nachfrage von Herrn Breite erklärt Frau Stadtdirektorin Blome, dass die Geheimschutzbeauftragte der Stadt Köln die Leitung des Zentrums für Kriminalprävention und Sicherheit sei. Auch die Feuerwehr habe einen eigenen Geheimschutzbeauftragten.

Frau Kessing fragt, wie die Datenerfassung zu den Energieeinsparungen erfolgt und ob der fehlende Prozentpunkt zum Sollwert für Wärme noch erreicht werden könne. Frau Stadtdirektorin Blome erläutert, dass die Datenerhebung durch die Gebäudewirtschaft erfolge und Prognosen zur weiteren Entwicklung aufgrund der unklaren Wetterentwicklung zurzeit nicht getroffen werden könnten.

Zudem teilt Frau Stadtdirektorin Blome mit, dass der Kölner Dom zu Ostern wieder durchgehend beleuchtet werden solle. Die Verwaltung befinde sich zurzeit in Abstimmung mit allen Beteiligten.

Frau Oberbürgermeisterin Reker ergänzt, dass für die Illumination zwischenzeitlich auch eine Umstellung auf LED erfolgt sei.

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### **2.1.2 Autonomes Zentrum - Beantwortung von Anfragen zum Standort in Köln-Kalk 3714/2022**

Auf Nachfrage von Herrn Joisten erläutert Herr Beigeordneter Wolfgramm die geplante Kommunikation mit den beteiligten Akteuren.

Der Hauptausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

### **2.1.3 Liste der Großbauprojekte 3165/2022**

#### **Liste der Großbauprojekte - Beantwortung von Anregungen und Nachfragen aus den beteiligten Gremien 3165/2022/1**

Die Fraktionen und Einzelmandatsträger\*innen stellen ihre Positionen dar.



Herr Hammer bittet um erneute Bereitstellung der Liste in Excel-Format mit Kennzeichnung der Änderungen.

Herr Joisten bittet um Ergänzung der Beantwortungen zu den Nachfragen aus der Sitzung des Finanzausschusses vom 05.12.2022 und führt aus:

- Bitten aus dem Rechnungsprüfungsausschuss vom 8.11.2022, lfd. Nummer 1 (Seite 2):  
Die Anmerkung „diese – wie auch die bisherige Entwicklung der Terminplanungen – können bei Bedarf den jeweiligen Projektschlüsseln unter den genannten Vorlagennummern nachgelesen werden“ ist keine sachgerechte Herangehensweise an eine ausdrückliche Bitte aus dem Rechnungsprüfungsausschuss. Es ist Aufgabe der Verwaltung, die ehrenamtlichen Gremienmitglieder in die Lage zu versetzen, sachgerechte Entscheidungen zu treffen und nicht deren Aufgabe, sich die notwendigen Informationen aufwändig zusammen zu suchen.  
Daher wird nachdrücklich darum gebeten, die Liste um den ursprünglichen Baubeschluss mit beschlossenem Baubudget und der Prognose für die Fertigstellung zu versehen.
- Lfd. Nr.4 (Seite 3):  
Es ist nicht hinnehmbar, dass die jährliche Folgekostenbelastung in Bezug auf Großbauprojekte nicht dargestellt werden kann und damit nicht verfügbar ist. Eigentlich muss dies die Grundlage einer nachhaltigen, wirtschaftlichen Bau- und Gebäudeunterhaltung im Zeitstrahl der Nutzung sein.  
Es wird daher darum gebeten, zeitnah eine langfristige (Folge-) Kostenkalkulation zu entwickeln und den Gremien zu den jeweiligen Bauprojekten zur Verfügung zu stellen.
- Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 7.11.2022 (Seite 5):  
Es ist absolut nicht nachvollziehbar, welches Ziel durch Vereinheitlichung erreicht werden soll beim Herausnehmen der Angabe zu gesetzlichen Verpflichtungen, dies bedarf mindestens der näheren Erläuterung. Selbstverständlich sind gerade solche Aufgabenstellungen ein wichtiges Priorisierungsmerkmal. Es wird daher nachdrücklich darum gebeten, etwaige gesetzliche Verpflichtungen in der Liste zu behalten bzw. diese wieder aufzunehmen.
- generell zum Amt 69 (Seite 6):  
Es ist nicht nachvollziehbar, wenn die Sanierung der Deutzer Brücke und der Severinsbrücke nicht in der Liste aufgeführt sind, obwohl derzeit Nachrechnungen durchgeführt werden.  
Nachrechnungen lassen gerade vermuten, dass es zumindest eine Kostenschätzungsgrundlage gibt, die überprüft wird.  
Angesichts dessen wird darum gebeten, diese beiden Sanierungsprojekte auch in die Liste aufzunehmen.
- Amt 66, lfd. Nr. 36 (Seite 7):  
Die Prognose eines Fertigstellungstermins ohne eine Personalisierung erscheint zu Zeiten des gravierenden Fachkräftemangels zumindest kühn.  
Was lässt die Verwaltung denn annehmen, dass in den nächsten Jahren ausreichend Personal gewonnen und finanziert wird?
- Generell zum Amt 66 (Seite 7):

Wenn die Verwaltung selbst konstatiert, dass die Planungs- und Ausbaurkosten für die Neusserstraße bei rund 10,7 Millionen € liegen und deshalb in der Liste hätten aufgeführt werden müssen, nährt dies generelle Zweifel an der Vollständigkeit der Liste. Eine Priorisierung ist nicht viel wert, wenn nachgelagerte weitere Projekte „auftauchen“, die in die Priorisierungsüberlegungen mit hinein gehört hätten.

Die SPD – Fraktion bittet nachdrücklich um Sicherstellung, dass sämtliche Bauprojekte, die den vorgegebenen Kostenrahmen erreichen, auch in der Liste aufgeführt werden.

Abschließend unterstreicht die SPD – Fraktion die Aufforderung an die Verwaltung einen Priorisierungsvorschlag bzw. einen Ansatz und/oder ein Procedere zur Priorisierung der Projekte zu entwerfen und vorzustellen. Da nur eine solche Grundlage die politischen Gremien eine sachgerechte Entscheidung entwickeln und treffen lässt.

Herr Jeschka fragt, in welchem Rhythmus die Liste aktualisiert werden soll. Ein Großteil der Liste sei weiterhin auf dem Stand von August 2022. Zudem bittet er um Prüfung einer möglichen Nutzwertanalyse.

Herr Cremer bittet um Ergänzung des zugehörigen Stadtbezirkes in der Liste.

Herr Zimmermann möchte wissen, ob eine Priorisierung der Baumaßnahmen der Liste in der Verwaltung stattfindet.

Die Nachfragen werden schriftlich beantwortet.

Der Hauptausschuss nimmt die beiden unter TOP 2.1.3 zusammengefassten Mitteilungen zur Kenntnis. Sie sollen in der nächsten Sitzung erneut behandelt werden.

#### **2.1.4 Mitteilung zur Energiesicherheit 4180/2022**

Auf Nachfrage von Herrn Joisten informiert Frau Stadtkämmerin Prof. Dr. Diemert über die Unterscheidung der Förderprogramme und das weitere Vorgehen.

Herr Petelkau fragt nach der Regelung zum Überlauf und dem damit verbundenen Vorgehen bei Ausschöpfung der Fördersumme von 5 Millionen Euro.

Zudem möchte er wissen, welches Vorgehen für Vereine geplant sei, die bisher bei keiner Förderung eingeschlossen gewesen seien.

Er bittet, die Beantwortung dem Finanzausschuss für dessen weitere Beratung zur Kenntnis zu geben.

Die Nachfrage wird schriftlich beantwortet.

Der Hauptausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

---

#### **Anmerkung:**

*Die Frage von Herrn Petelkau wurde unter TOP 7 gestellt.*

**Antwort der Verwaltung zu TOP 2.1.4 zur Niederschrift:**

Der Rat der Stadt Köln hat die Verwaltung im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung per Haushaltsbegleitbeschluss wie folgt beauftragt:

**„Zahlreiche Träger, Vereine und Institutionen, die für die Stadt freiwillige kommunale Leistungen erbringen, sind mit steigenden Personal- und Energiekosten im Zuge des Ukraine-Krieges konfrontiert. Um diese Mehrbelastungen im Rahmen bestehender Förderungen zielgerichtet abzumildern, stellt der Rat der Stadt in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 einen Betrag von jeweils 5 Mio. Euro zur bedarfsorientierten Aufstockung entsprechender Förderungen zur Verfügung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel auf die betroffenen Fachbereiche aufzuteilen sowie ein administrierbares Vorgehen zu entwickeln, mit dem betroffene Institutionen per Antrag zusätzliche Förderungen zur Teilkompensation dieser Kostenentwicklung erhalten können. Es ist sicherzustellen, dass die zusätzlichen Fördermittel grundsätzlich subsidiär zu strukturerhaltenden Fördermitteln bzw. anderweitigen Hilfen des Bundes oder Landes und für erhöhte Personal- und Energiekosten eingesetzt werden sowie einem nachträglichen Verwendungsnachweis unterworfen werden. Dabei sind auch Maßnahmen zur Energieeinsparung zu benennen.“**

Auf Grundlage der bereits im Haushaltsplan verankerten freiwilligen Förderungen wurden die Mittel aus dem Strukturförderfonds den betreffenden Dezernaten entsprechend des prozentualen Anteils am Gesamtfördervolumen – wie bereits mit der Vorlage 3876/2022 mitgeteilt - zugewiesen. Danach ergibt sich die nachstehende Aufteilung:

Dez.	%	5.000.000	gerundet
OB	5,67	283.600	285.000
IV	47,47	2.373.613	2.375.000
V	39,46	1.972.873	1.970.000
VII	7,40	369.914	370.000
<b>Summe</b>	<b>100</b>	<b>5.000.000</b>	<b>5.000.000</b>

Die Verwaltung hat die Vorgaben des politischen Willens umgesetzt und anknüpfend an die bestehenden, durch den Rat bewilligten Förderungen die entsprechenden Zuschussempfänger im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel berücksichtigt. Eine Ausweitung auf bislang nicht geförderte Bereiche, bei denen eine Förderungswürdigkeit ggf. bislang auch noch nicht anerkannt ist, ist durch den Haushaltsbegleitbeschluss aufgrund der Begrenztheit der Mittel nicht vorgesehen.

In Verantwortung der zuständigen Fachdezernate wurden unter Berücksichtigung der individuellen fachlichen Bedarfe vielmehr spezifische Förderprogramme im Sinne des Haushaltsbegleitbeschlusses zur Sicherung der jeweiligen Strukturen durch Aufstockung bestehender Förderungen entwickelt. Es handelt sich hierbei regelmäßig und wie im Rahmen des politischen Veränderungsnachweises vom Rat beschlossen um eine **anteilige Abmilderung** der steigenden Personal- und Energiekosten im Zuge des Ukraine-Krieges. Die Bewilligung der Mittel erfolgt unter fachlichen Aspekten durch die Fachbereiche der Stadtverwaltung.

Die Förderprogramme enthalten des Weiteren Vorgaben zur Antrags- und Bewilligungsreihenfolge sowie zur Subsidiarität, wobei aufgrund der vorhandenen und bekannten Grundfördersummen der Fachbereiche grundsätzlich davon ausgegangen wird, dass die Mittel den Bedarf im Regelfall decken werden. Entsprechend der Zielsetzung des o.g. Begleitbeschlusses und um eine bürokratiearme und schnelle Hilfe sicherzustellen, muss außerdem die Konkretisierung vorrangiger Bundes- oder

Landeshilfen nicht abgewartet werden, sondern es können die Hilfen bei der Stadt direkt beantragt und ausgezahlt werden; eine ggf. erforderliche Verrechnung mit vorrangigen Landes- oder Bundeshilfen erfolgt erst im Zuge des Verwendungsnachweises. Sollten Anträge gegen Ende des Förderzeitraumes eingehen und die Mittel bereits vollständig verausgabt sein, kann analog zu den Üblichkeiten im Förderrecht keine Bewilligung erfolgen. Hiervon wird derzeit allerdings nicht ausgegangen.

Die Vorlagen der Fachbereiche werden im kommenden Sitzungslauf den Fachausschüssen vorgelegt.

0145/2023          Strukturförderung   Bereiche Kinder, Jugend und Familie und Schule  
und Weiterbildung  
0102/2023          Strukturförderung   Bereich Kunst und Kultur (Mitteilung FiA  
0379/2023)  
4259/2022          Strukturförderung   Bereich Integration und Vielfalt und Dezernat für  
Soziales, Gesundheit und Wohnen  
4262/2022          Strukturförderung   Bereich Sport

### **2.1.5    Information zum weiteren Vorgehen bei der Unterstützung der Stadt Dnipro 0037/2023**

Frau Oberbürgermeisterin Reker drückt ihre Anteilnahme zu den Angriffen auf Dnipro am letzten Wochenende aus und sagt weitere Unterstützung zu.

Herr Zimmermann regt an, auf der Internetseite der Stadt Köln vermehrt über die Projektpartnerschaft zu Dnipro zu informieren, um weitere Unterstützung der Zivilgesellschaft zu generieren.

Der Hauptausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

### **2.1.6    Straßenkarneval 2023 Hier: Darstellung der Prüfergebnisse zum Ratsbeschluss vom 08.12.2022, TOP 3.1.6 0149/2023**

Die Fraktionen und Einzelmandatsträger stellen ihre Positionen dar.

Frau Oberbürgermeisterin Reker betont, dass es sich bei der Vorlage um eine Mitteilung der Verwaltung handle. Die Verwaltung habe das Vorgehen mit Expert\*innen und Sicherheitspartner\*innen zur Gefahrenabwehr abgestimmt und sei für einen sicheren Ablauf verantwortlich.

Frau Martin stellt folgende Nachfragen:

- Was ist mit der in der Mitteilung genannten bedarfsabhängigen Öffnung gemeint und wann ist diese gegeben?
- Ist für den nicht zu erwartenden Fall, dass eine bedarfsabhängige Öffnung nicht eintritt, für den DJ und Caterer ein Ausfallhonorar geplant?
- Werden auf der Ausweichfläche auch alkoholische Getränke verkauft?
- An welchen Tagen soll die Ausgleichsfläche in dieser Form ausgestaltet werden?

- Sind Schutzmaßnahmen für den Aachener Weiher vorgesehen?
- Wo bzw. für wen genau gilt das Glasverbot? Gilt dies nur an den Eingängen oder auch für Anwohner\*innen, Kneipen und Kioske innerhalb der Verbotszonen?

Frau Steinmann fragt nach den genauen Standorten der Eingänge und Zäune zu der Ausweichfläche. Ferner möchte sie wissen, ob die Bauzäune mit Informationsbannern ausgestattet würden und wie die Absperrung an der Luxemburger Straße geplant sei. Dort grenze die Ausweichfläche direkt an die Straße und den Straßenbahnverkehr.

Herr Kockerbeck möchte wissen, welche zeitlichen Szenarien die Verwaltung zur bedarfsabhängigen Inanspruchnahme der Überlaufflächen vorbereite.

Herr Kienitz fragt nach den Einschätzungen der Landespolizei in der Tabellenspalte „Landespolizei/Wasserschutzpolizei“ und bittet um Ergänzung.

Die Nachfragen der Mandatsträger\*innen werden schriftlich beantwortet.

Herr Bezirksbürgermeister Hupke und Frau Bezirksbürgermeisterin Weitekamp erläutern ihre Ansichten zu dem in der Mitteilung dargestellten Vorgehen.

Der Hauptausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

#### ***Antwort der Verwaltung zu TOP 2.1.6 zur Niederschrift:***

Beantwortung der Nachfragen von Frau Martin:

- „Was ist mit der in der Mitteilung genannten bedarfsabhängigen Öffnung gemeint und wann ist diese gegeben?“  
Bedarfsabhängig bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Öffnung der Ausweichfläche erst dann erfolgt, wenn das Quartier rund um die Zülpicher Straße nahezu ausgelastet ist, die Schließung der Zugänge somit unmittelbar bevorsteht und gleichzeitig noch ein Zulauf von Menschen in höherem Maße stattfindet. Erst mit diesem Zeitpunkt erfolgen die Bespielung mit Musik und die Öffnung der Gastronomiestände. Dabei wird zunächst die dem „Kwartier Latäng“ naheliegende Fläche genutzt und nur bei weiterem Zulauf auch die entfernteren Teilflächen in Richtung der Luxemburger Straße.
- „Ist für den nicht zu erwartenden Fall, dass eine bedarfsabhängige Öffnung nicht eintritt, für den DJ und Caterer ein Ausfallhonorar geplant?“  
Der DJ ist fest für eine bestimmte Zeit gebucht, unabhängig von der bedarfsabhängigen Bespielung der Ausweichfläche und erhält ein festes Honorar, das nicht von seiner Einsatzzeit abhängt. Für den Caterer gibt es eine solche Regelung nicht. Die Getränke werden in der Regel zum Großteil auf Kommission eingekauft. Mindestabnahmemengen können gerade am Karneval anderweitig abgesetzt werden. Lediglich verderbliche Nahrungsmittel (kalte Essensverpflegung) würden hier ohne Gegenfinanzierung anderweitig verwendet werden.
- „Werden auf der Ausweichfläche auch alkoholische Getränke verkauft?“  
Der Verkauf von alkoholischen Getränken bis zu 15 % Vol. ist grundsätzlich zulässig. Die Ausschreibung grenzt den Verkauf jedoch auf Bier ein. Der Verkauf von gebrannten Alkoholika ist nicht gestattet. Nach Einschätzung der Verwaltung und der Sicherheitspartner\*innen ist es auch notwendig, die Flächen nicht nur zu öffnen, sondern die Feierenden bewusst im Bedarfsfall dort-

hin zu lenken. Dies macht das Mindestmaß einer Bespielung mit einer Musikanlage und an einem Angebot mit Getränken, Toilettenanalgen und Mülleimer notwendig.

- „An welchen Tagen soll die Ausgleichsfläche in dieser Form ausgestaltet werden?“  
Die Bespielung erfolgt nur an Weiberfastnacht. Die Abdeckung und Absperungen bleiben bis einschließlich Rosenmontag bestehen.
- „Sind Schutzmaßnahmen für den Aachener Weiher vorgesehen?“  
In Abstimmung mit den AWB werden dort zusätzliche Müllbehältnisse aufgestellt und der Ordnungsdienst wird diese Flächen bestreifen.
- „Wo bzw. für wen genau gilt das Glasverbot? Gilt dies nur an den Eingängen oder auch für Anwohner\*innen, Kneipen und Kioske innerhalb der Verbotszonen?“  
Inhaltlich und räumlich wird das Glasverbot im Vergleich zu den Vorjahren nicht verändert, lediglich die Zeiten werden ausgedehnt. Im öffentlichen Raum innerhalb der Verbotszone gilt ein Mitführverbot, von dem jedoch Anwohner\*innen ausgenommen sind. Für Kioske, Trinkhallen, Imbisse und Gaststätten gilt ein Verkaufsverbot in Glas für den Außerhaus-Verkauf. In Gaststätten, Imbissen und Trinkhallen darf aus Glasbehältnissen getrunken werden, es dürfen aber keine Glasflaschen zum Mitnehmen verkauft werden. Kioske haben die Möglichkeit auf PET-Flaschen oder Blechdosen umzustellen bzw. eine Ausschankerlaubnis für die Verbotszeiten zu beantragen. Da die betroffenen Betriebe ihr Sortiment ohnehin für die Karnevalstage umstellen, bedeutet dies keinen zusätzlichen Aufwand. Mit der zeitlichen Ausweitung soll vor allem das Mitbringen von Glasbehältnissen von außerhalb der Zone früher unterbunden werden, um die daraus entstehenden Gefahren zu minimieren.

Beantwortung der Nachfrage von Frau Steinmann:

Die Eingänge zur Ausweichfläche befinden sich relativ nah an der Luxemburger Straße, der Bachemer Straße und der Kreuzung Kerpener Straße/Meister-Ekkehart-Straße. Hier wird bereits auf das Mitführen von Glas kontrolliert. Die Zäune umschließen den auf der Anlage 2 zur Mitteilung (0149/2023) orange markierten Fläche. Die Positionierung wurde auch mit der Universität und dem Studierenden Werk (Betreiberin der Mensa) abgestimmt. Im Eingangsbereich und unmittelbar daneben werden Überkopfbanner diesen als solchen kennzeichnen. Sowohl auf der Luxemburger Straße als auch der Bachemer Straße werden die Kontrollen leicht zurückversetzt. Bei einem Rückstau bis auf die Straße könnten beide Straßen unabhängig voneinander für den Individualverkehr gesperrt werden. Die Luxemburger Straße ist ohnehin bis zur Abfahrt in die Unterführung in Richtung Justizzentrum vom frühen Morgen an auf eine Fahrspur verengt. Die Straßenbahnlinie 18 wird von der KVB für Weiberfastnacht planmäßig zwischen Barbarossaplatz und der Haltestelle Weißhausstraße getrennt. Lediglich die Haltestelle Eifelwall wird nicht angefahren. Dort findet ein Gleiswechsel der aus Bonn kommenden Bahnen ohne Fahrgäste statt.

Beantwortung der Nachfrage von Herrn Kockerbeck:

Der DJ und die Cateringstände sind ab spätestens 10:00 Uhr betriebsbereit. Die Bespielung endet spätestens um 20:00 Uhr, wobei diese mit der Verringerung der Auslastung des „Kwartier Latäng“ und der damit verbundenen Öffnung der Zugänge sukzessive zurückgefahren und ggf. auch früher beendet wird.

Beantwortung der Nachfrage von Herrn Kienitz:

Die Landespolizei hat ihre Bewertung in der Zeile „Allgemeine Anmerkungen/Hinweise“ der Anlage 1 zur Mitteilung abgegeben. Weitere Beiträge wurden nicht übermittelt. Die Beiträge zur Deutzer Werft und den Poller Wiesen stammen von der Wasserschutzpolizei.

**2.1.7 Mündl. Anfrage von Frau Gabrysch aus der Sitzung des Hauptausschusses am 17.10.2022  
0140/2023**

Der Hauptausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**2.2 Mitteilungen zu gleichstellungsrelevanten Themen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

**3 Anfragen (§ 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen)**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

**4 Anträge (§ 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen)**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

**5 Dringlichkeitsentscheidungen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

**6 Allgemeine Vorlagen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

**7 Mündliche Anfragen**

Herr Cremer fragt, ob die Stadt Köln strafrechtliche Maßnahmen gegen Frau Gabrysch aufgrund ihres Festklebens am Rednerpult in der letzten Ratssitzung eingeleitet und zivilrechtliche Ansprüche geltend gemacht habe.

Die Nachfrage wird schriftlich beantwortet.

---

**Anmerkung:**

*Die unter TOP 7 gestellte mündliche Anfrage von Herrn Petelkau zu TOP 2.1.4 wird dort wiedergegeben.*

Gez. Henriette Reker  
Oberbürgermeisterin

Gez. Giulia Piszczan  
Schriftführerin